



Sie haben die Wahl

Ob Sie die Unterstützung des EA nutzen wollen oder nicht, bleibt Ihnen natürlich selbst überlassen. Sie können Ihre Verfahren und Formalitäten über den EA abwickeln oder sich wie bisher direkt an die zuständigen Behörden wenden. Sie können jederzeit während des Verfahrens vom EA zur Behörde und umgekehrt wechseln.

Der direkte Weg zu Ihrem EA

Der EA steht persönlich, telefonisch, oder online für Sie zur Verfügung.

Unter www.dienstleisterportal.niedersachsen.de können Sie sogar rund um die Uhr Ihre Behördengänge abwickeln und falls nötig Ihren Einheitlichen Ansprechpartner bei der Erstellung der Unterlagen um Unterstützung bitten.

Testen Sie das Serviceangebot des EA in Niedersachsen.
– Wir freuen uns auf Sie.



Über 500 Behörden auf einen Klick!

Wenn Sie nicht wissen, welche Behörde für Ihr Anliegen zuständig ist, können Sie einfach und bequem über 500 zuständige Behörden auf unserer Internetadresse www.dienstleisterportal.niedersachsen.de finden.

Dort können Sie auch auf einen Landkreis oder eine Stadt in der abgebildeten Karte klicken, um den Einheitlichen Ansprechpartner zu finden, den Sie suchen.

In diesem Internetportal finden Sie nicht nur Ihre Einheitlichen Ansprechpartner sondern können auch alle notwendigen Formalitäten und Verfahren im Geltungsbereich der europäischen Dienstleistungsrichtlinie online erledigen.



Sie kennen unsere Pferde.

Erleben Sie unsere Stärken.



www.innovatives.niedersachsen.de



Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.dienstleisterportal.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



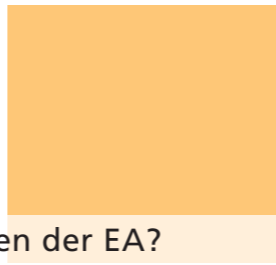
Einheitlicher Ansprechpartner in Niedersachsen

Unterstützung für die Wirtschaft
bei Formalitäten und Verfahren

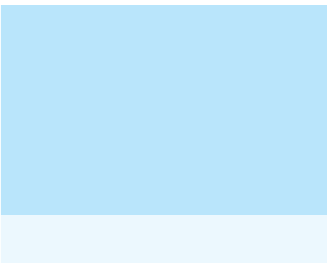




Welchen Service bietet Ihnen der EA?



Die Frist läuft ...



Wer eine unternehmerische Tätigkeit aufnimmt oder ausübt, muss vielfach Verfahren oder Formalitäten bei Behörden abwickeln. Meist kommt hinzu, dass verschiedene Institutionen für diese Verfahren und Formalitäten zuständig sind.

Um die Abwicklung der Verfahren und Formalitäten zu erleichtern, steht Ihnen hierfür auch in Niedersachsen ein Service zur Verfügung: **Ihr Einheitlicher Ansprechpartner (EA) – Unterstützer der Wirtschaft bei Formalitäten und Verfahren**

Seine Aufgabe ist es, Sie individuell zu beraten, welche Verfahren und Formalitäten Sie für Ihre unternehmerische Tätigkeit erledigen müssen. Der Einheitliche Ansprechpartner informiert Sie, welche Formulare und Unterlagen notwendig sind. Außerdem kann er Ihnen auch noch die Wege zu den Behörden abnehmen.

Das Land Niedersachsen setzt mit diesem Angebot einen wichtigen Baustein der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie um. Damit soll verhindert werden, dass der Unternehmer durch eine für ihn unübersichtliche Bürokratie davon abgehalten wird, sein wirtschaftliches Handeln auszuweiten bzw. aufzunehmen.

Über das Dienstleisterportal können Sie diesen Service auch vom Ausland aus in Anspruch nehmen:
www.dienstleisterportal.niedersachsen.de

Der Einheitliche Ansprechpartner (EA) informiert und berät Sie individuell und persönlich. Auf Wunsch leitet er die Mitteilungen und Anträge für die erforderlichen behördlichen Verfahren und Formalitäten zügig an die zuständigen Behörden weiter. Die jeweils zuständigen Behörden arbeiten eng mit dem EA zusammen.

Information und Beratung

Der EA informiert Sie allgemein zu Ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Falls nötig, berät Sie die zuständige Behörde vertiefend.

Der EA klärt Sie über die Anforderungen, Verfahren und Formalitäten auf, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit erforderlich sind.

Der EA stellt Ihnen die Kontaktdaten der zuständigen Behörden zur Verfügung und erspart Ihnen dadurch eine möglicherweise zeitaufwändige Recherche.

Der EA informiert Sie über den Zugang zu öffentlichen Registern und Datenbanken, wie zum Beispiel die Eintragung in die Handwerksrolle.

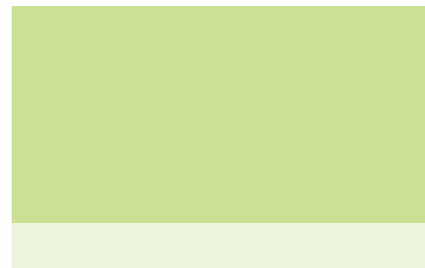
Der EA informiert Sie über Verbände und Organisationen, die Sie ergänzend beraten und unterstützen können, wie zum Beispiel die Kammern und Gründerzentren in Niedersachsen.

Koordination von Verfahren und Formalitäten

Viele der Verfahren und Formalitäten kann der EA für Sie koordinieren. Der EA ist in diesem Fall die einzige Kontaktstelle zwischen Ihnen und den zuständigen Behörden. Zu diesen Verfahren gehören zum Beispiel Genehmigungen oder Anzeigen nach

- der Gewerbe- oder
- der Handwerksordnung oder
- dem Niedersächsischen Gaststättengesetz.

Über den EA kann ein Gewerbe angemeldet oder die Eintragung in die Handwerksrolle beantragt oder der Betrieb einer Gaststätte angezeigt werden.



Bei vielen Genehmigungsverfahren gibt es eine „Genehmigungsfiktion“. Das heißt, dass die Behörde eine jeweils festgelegte Frist zur Bearbeitung der Anträge hat. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald Anträge vollständig mit allen nötigen Unterlagen eingegangen sind. Gelangt die Behörde in dieser festgesetzten Frist nicht zu einer Entscheidung, gilt die Genehmigung als erteilt.

Die Genehmigungsfrist beginnt nicht nur beim Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der zuständigen Behörde zu laufen, sondern auch, sobald Sie dem EA diese übergeben haben. Der EA leitet die Unterlagen nach Eingang sofort an die zuständigen Behörden weiter. Sie erhalten in jedem Fall eine Empfangsbestätigung, die Ihnen auch mitteilt, ob die Unterlagen vollständig sind oder welche nachgereicht werden müssen.

Einheitliche Ansprechpartner heißt für Sie: keine langwierige Suche und daher schneller und einfacher zu Ihrem Ziel!



Einheitlicher Ansprechpartner

Unterstützung für die Wirtschaft bei Formalitäten und Verfahren

Sie wollen in Niedersachsen Dienstleistungen anbieten oder ein Unternehmen gründen? Hier finden Sie Ihre Einheitlichen Ansprechpartner und können alle notwendigen Formalitäten und Verfahren im Geltungsbereich der europäischen Dienstleistungsrichtlinie online erledigen.

Telefon (08 00) – 81 88 100 (gebührenfrei)
www.dienstleisterportal.niedersachsen.de

Einheitlicher Ansprechpartner des Landes
Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1 | 30159 Hannover

Ansprechpartnerin:

Andrea Bergmann

Telefon (0800) 81 88 100 (gebührenfrei)

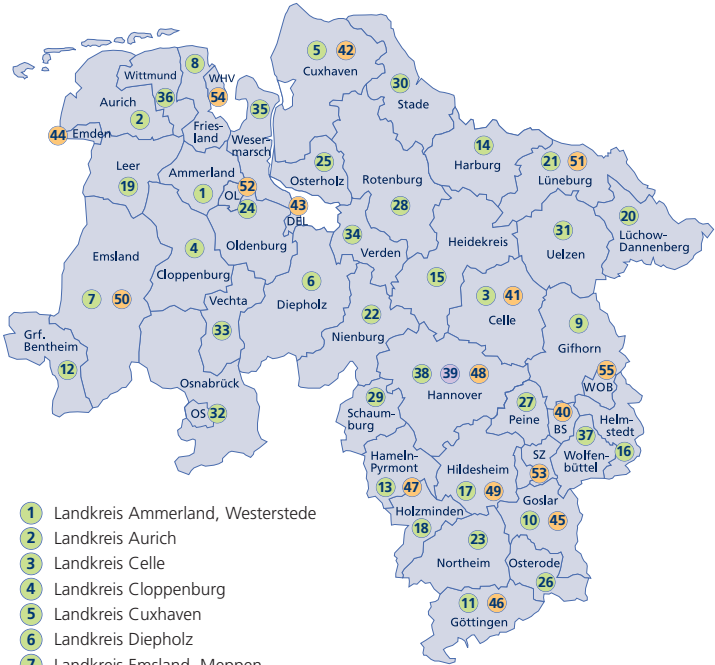
E-Mail: ea@niedersachsen.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr und
Freitag 9 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Einheitliche Ansprechpartner finden

Aus dieser Karte können Sie entnehmen wo Einheitliche Ansprechpartner für Sie persönlich zur Verfügung stehen.



- | | | | |
|----|---|----|--|
| 1 | Landkreis Ammerland, Westerstede | 34 | Landkreis Verden |
| 2 | Landkreis Aurich | 35 | Landkreis Wesermarsch, Brake |
| 3 | Landkreis Celle | 36 | Landkreis Wittmund |
| 4 | Landkreis Cloppenburg | 37 | Landkreis Wolfenbüttel |
| 5 | Landkreis Cuxhaven | 38 | Region Hannover |
| 6 | Landkreis Diepholz | 39 | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover |
| 7 | Landkreis Emsland, Meppen | 40 | Stadt Braunschweig |
| 8 | Landkreis Friesland, Jever | 41 | Stadt Celle |
| 9 | Landkreis Gifhorn | 42 | Stadt Cuxhaven |
| 10 | Landkreis Goslar | 43 | Stadt Delmenhorst |
| 11 | Landkreis Göttingen | 44 | Stadt Emden |
| 12 | Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn | 45 | Stadt Goslar |
| 13 | Landkreis Hameln-Pyrmont, Hameln | 46 | Stadt Göttingen |
| 14 | Landkreis Harburg, Winsen (Luhe) | 47 | Stadt Hameln |
| 15 | Landkreis Heidekreis, Soltau | 48 | Landeshauptstadt Hannover |
| 16 | Landkreis Helmstedt | 49 | Stadt Hildesheim |
| 17 | Landkreis Hildesheim | 50 | Stadt Lingen (Ems) |
| 18 | Landkreis Holzminde | 51 | Hansestadt Lüneburg |
| 19 | Landkreis Leer | 52 | Stadt Oldenburg |
| 20 | Landkreis Lüchow-Dannenberg, Lüchow | 53 | Stadt Salzgitter |
| 21 | Landkreis Lüneburg | 54 | Stadt Wilhelmshaven |
| 22 | Landkreis Nienburg (Weser) | 55 | Stadt Wolfsburg |
| 23 | Landkreis Northeim | | |
| 24 | Landkreis Oldenburg | | |
| 25 | Landkreis Osterholz | | |
| 26 | Landkreis Osterode am Harz | | |
| 27 | Landkreis Peine | | |
| 28 | Landkreis Rotenburg (Wümme) | | |
| 29 | Landkreis Schaumburg, Stadthagen | | |
| 30 | Landkreis Stade | | |
| 31 | Landkreis Uelzen | | |
| 32 | Landkreis und Stadt Osnabrück | | |
| 33 | Landkreis Vechta | | |